



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 03.12.2013

Nr. 40

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Festsetzung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen im Landkreis Eichsfeld	... 257
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL - Wäschereinigung	... 260

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u> Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 10.12.2013	... 262
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u> Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (GS-WBS) vom 02.12.2013	... 263
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2014	... 266
Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	... 268

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **Festsetzung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen im Landkreis Eichsfeld**

### **1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule (Einschulung)**

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 27.03.2003) sind alle Kinder, die am 1. August 2014 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2014 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

#### **Anmeldungstermine sind:**

**Mittwoch, 11.12.2013, Donnerstag, 12.12.2013 und Freitag, 13.12.2013**

**Die genaue Uhrzeit sowie eventuelle Abweichungen von den o. g. Terminen werden rechtzeitig durch die jeweilige Schule im Kindergarten veröffentlicht.**

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

#### **Die Grundschulbezirke des Landkreises 2014/2015**

##### **GS „ Am Rotenberg“ Berlingerode**

Berlingerode, Teistungen / OT Böseckendorf und OT Neuendorf

##### **GS Bodenrode**

Bodenrode – Westhausen, Reinholterode, Steinbach

##### **GS „Am Sonnenstein“ Brehme**

Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde

##### **GS Breitenworbis**

Breitenworbis (ohne Kinder des Asylbewerberheimes), Buhla mit OT Ascherode, Haynrode

##### **GS Deuna**

Deuna, OT Rüdigershagen von Niederorschel, Vollenborn

##### **GS „Erich Kästner“ Dingelstädt**

Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Zella

##### **GS Effelder**

Effelder, Großbartloff

##### **GS „Regenbogen“ Geismar**

Bebendorf, Bernterode/ OE, Döringsdorf, Geismar, Großtöpfer, Schimberg (OT Ershausen mit Lehna und Misserode, Martinfeld, Wilbich), Sickerode

##### **GS „Am Hanstein“ Gerbershausen**

Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Wahlhausen

### **GS Gernrode**

Gernrode + Kinder des Asylbewerberwohnheimes Breitenworbis

### **GS „Im Bodetal“ Großbodungen**

Bischofferode mit OT Hauröden, Großbodungen mit OT Wallrode, Holungen, Neustadt mit OT Neubleicherode, OT Epschenrode, OT Werningerode

### **Heilbad Heiligenstadt**

#### **Grundschule „Lorenz Kellner“, Lindenallee 23**

Aegidienstraße (bis Petristraße), Ahornweg, Alte Stube, Altstädter Kirchplatz, Am Berge, Am Brauhaus, Am Gellenbach, Am hohen Rott, Am Jüdenhof, Am Plan, An den Graden, Anemonenstraße, A sternweg, Bahnhofsplatz, Bahnhofstraße, Bei den Kreuzen, Bildstock, Buchenweg, Dahlienweg, Dünstraße, Eibenweg, Eichenweg, Erbetal, Felgentor, Fichtenweg, Fliederweg, Friedensplatz, Fronmühlengasse, Fuch sienweg, Fuchswinkel, Geisleder Tor, Geranienweg, Göttinger Straße, Hampelsgasse, Heimenstein, Hermann-Löns-Straße, Hospitalstraße, Im Grunde, Im Winkel, Irisweg, Kasseler Tor, Klausberg, Klausgasse, Knickhagen, Kollegiengasse, Kuhgasse, Kupfergasse, Kirschweg, Krokusweg, Leineberg, (Nr. 1, 2, 3), Leinegasse, Liebermannstraße, Liesebühl (gerade Hausnummern 2-16), Lilienweg, Lindenallee, Luisenblick, Marktplatz, Marktstraße, Maiglöckchenweg, Mengelröder Weg, Mittelweg, Nelkenweg, Neustädter Kirchgasse, Obere Altstadt, Orchideenweg, Ostbahnhof, Oststraße, Petristraße (ungerade Hausnummern 1–73, gerade Hausnummern 70-82), Pfarrgasse, Propsteigasse, Ratsgasse, Reitbahn, Rengelröder Weg, Riemengasse, Robert-Koch-Straße, Rosenstraße, Scheuche, Schlachthofstraße, Schlaggasse, Schöllbach, Seidelbaststraße, Sperberwiese, Steingraben, Steinstraße, Stubenstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Unterm Hünenstein, Veilchenweg, Vogelsgasse, Werner-Martin-Weg, Wiesenweg, Wilhelm-Külz-Straße, Wilhelmstraße, Windische Gasse, Zur Kapsmühle, OT Rengelrode

#### **Grundschule „Tilman Riemenschneider“, Holbeinstraße 16**

Albert-Einstein-Straße, Am Kuhlsberg, Am Spielplatz, An der Badeanstalt, Athanasius-Kircher-Straße, Barlachstraße, Berliner Straße, Berlotter Weg, Bischof-Ludolf-Müller-Weg, Brüsseler Straße, Carl-Zeiss-Straße, Christoph-Heinemann Straße, Cranachstraße, Dr.-Koppen-Weg, Dr. Strecker-Weg, Dürerstraße, Eichbach, Eichbach-Dorotheenhof, Eichbach-Schindanger, Eichbach-Ziegelei, Gartenstraße, Gaußring, Genfer Straße, Grünewaldstraße, Gustav-Vogt-Weg, Heidener Straße, Hennefer Straße, Holbeinstraße, Hungraben, Husumer Straße, In der Leineaue, Johann-Fluk-Straße, Kirchweg, Kollwitzstraße, Leineberg (ab Nr. 4), Max-Planck-Straße, Menzelstraße, Mescheder Straße, Nordhäuser Straße, Philipp-Reis-Straße, Prager Straße, Prof. Neureuther-Straße, Rheda-Wiedenbrücker-Straße, Richteberg, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Von-Wussow-Weg, Warschauer Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Zillestraße, Zum Vitalpark

#### **Grundschule „Theodor Storm“, Theodor-Storm-Straße 18**

Aegidienstraße (ab Petristraße), Alte Burg, Albert-Schweitzer-Straße, Aue, Aureusstraße, Auf der Rinne, Bachstraße, Bahnerstieg, Beethovenstraße, Bonifatiusstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brückenweg, Dagobertstraße, Dingelstädter Straße, Dr.-Hermann-Iseke-Straße, Duvalstraße, Flinsberger Straße, Forsthaus, Freiheitsstraße, Gerhardusstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Händelstraße, Holzweg, Honiggrube, Ibergandweg, Ibergstraße, Jacobistraße, Jahnstieg, Joseph-v.-Eichendorff-Weg, Justinusstraße, Konrad-Zehrt-Straße, Lessingstraße, Liboriusstraße, Liesebühl (ungerade Hausnummern), Lingemannstraße, Lisztstraße, Margarethenweg, Mozartstraße, Mühlgraben, Orffstraße, Paradiesweg, Pater-Kentenich-Weg, Petristraße (gerade Hausnummern 2–68), Philipp-Knieb-Straße, Privatweg, Roter Weg, Saarlandstraße, Schillerstraße, Schumannstraße, Sommerweg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Tilman-Riemenschneider-Straße, Vivaldistraße, Weststraße, Wolfstraße, OT Flinsberg, Geisleden, Heuthen

### **GS Kirchworbis**

Kirchworbis, Bernterode/UE, OT Schacht

**GS Küllstedt**

Büttstedt, Küllstedt, Wachstedt

**Leinefelde – Worbis/OT Leinefelde**

**Grundschule „Konrad Hentrich“, Geschwister-Scholl-Str. 6 (GS I)**

Abbestraße, Ahornweg, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Stieg, Am Teich, An der Flachsröste, Kuhle, An der Schäferei, An der Schwellenbeize, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Beurenweg, Birkunger Str. 1-21, Boschstraße, Breitenbacher Straße, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Feldstraße, Franzstraße, Garagenweg, Gartenstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Heiligenstädter Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Konrad-Martin-Straße, Leinestraße, Lindenweg, Lutherstraße, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhäuser Straße 10-17, Rasenweg, Ringau, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße, Triftstraße, Ulmenweg, Warteburg, Zeißstraße, OT Breitenholz

**Grundschule „Johann-Carl-Fuhlrott“, Planckstr. 9 (GS II)**

Am Richteberg, An der Baumschule, Bachstraße, Beethovenstraße, Bonifatiusplatz, Bonifatiusweg, Birkunger Straße 22-37, Büchnerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Einsteinstraße, Fliederweg, Gaußstraße, Ginsterweg, Goethestraße, Hahnstraße, Händelstraße, Herschelstraße, Heinestraße, Herderstraße, Hertzstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kunertstraße, Lessingstraße, Lilo-Hermann-Straße, Lisztstraße, Mozartstraße, Schillerstraße, Mühlhäuser Straße 19, Planckstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Weißdornweg, Wildrosenweg, OT Birkungen

**Leinefelde – Worbis/OT Worbis**

**GS „Am Ohmgebirge“ OT Worbis**

OT Breitenbach, Wintzingerode, Worbis mit OT Kirchohmfeld sowie Kaltohmfeld und Adelsborn

**GS „Im Luttertal“, Lutter**

Heilbad Heiligenstadt/OT Kalteneber, Lutter mit OT Fürstenhagen, Uder mit OT Schönau, Steinheuterode

**GS Niederorschel**

Gerterode, Hausen, Kleinbartloff mit OT Reifenstein, Niederorschel mit OT Oberorschel

**GS „An der Gobert“ Pfaffschwende**

Dieterode, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg/ OT Rüstungen, Schwobfeld, Volkerode, Wiesenfeld

**GS „Am Rusteberg“ Rustenfelde**

Arenshausen, Kirchgandern, Marth, Rustenfelde, Burgwalde, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich

**GS Siemerode**

Glasehausen, Hohes Kreuz (OT Bischhagen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz)  
Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode,

**GS Teistungen**

Hundeshagen, Teistungen / OT Teistungen

**GS Weißenborn**

Bockelnhagen mit OT Weilrode, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn –Lüderode, Zwinge

**GS Wingerode**

OT Beuren (aus Leinefelde – Worbis), Wingerode

**GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode**

Asbach/ Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode – Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode

**2. Aufnahme in die Regelschule**

Beim Schulwechsel von der Grund- in die Regelschule gelten die bisherigen ortsüblichen Verfahrensweisen in den bekannten Schulbezirken.

Heilbad Heiligenstadt, den 03.12.2013

gez. Dr. Werner Henning  
Landrat

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Wäschereinigung**

- a) Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld, Rechts- und Ordnungsamt  
**(Vergabestelle)** Feuerwehrzentrum  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 036074 / 93 105, Fax: 036074 / 93 207  
E-Mail: feuerwehrzentrum@kreis-eic.de
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A
- c) Leistungsumfang:** Waschen von Bettwäsche
- d) Ausführungsfrist:** 01.01.2014 – 31.12.2015
- e)** Die Vergabeunterlagen sind bei der unter a) benannten Stelle bis zum 05.12.2013 auf dem Postweg oder per Fax anzufordern. Eine Versendung der Vergabeunterlagen auf Anforderung ist per E-Mail unter Angabe der E-Mail-Adresse möglich.
- f)** Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen zu den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden können:  
Landkreis Eichsfeld  
Feuerwehrzentrum Wintzingerode  
Duderstädter Straße 26  
37339 Leinefelde-Worbis
- g) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** nein
- h) Ablauf der Angebotsfrist:** 16.12.2013, 12:00 Uhr
- i)** Die Angebote sind in deutsch abzufassen und schriftlich in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – Wäsche“ bei der unter a) genannten Stelle einzureichen.  
(kein Fax und keine E-Mail)

j) Die Bewerber müssen nachweislich gemäß § 6 Nr. 3 VOL/A für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Geforderte Eignungsnachweise sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**k) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 20.12.2013

Bis Ablauf der Zuschlagsfrist der Bieter an sein Angebot gebunden.

**l) Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B der gültigen Fassung.

**m) Geforderte Sicherheitsleistung:** keine

**n) Nachweis zur Eignung:** siehe Vergabeunterlagen

**o) Stelle, die den Zuschlag erteilt:** siehe a)

**p) Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

Heilbad Heiligenstadt, 26.11.2013

gez.  
Dr. Werner Henning

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

**Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 10.12.2013**

Am Dienstag, dem **10. Dezember 2013** um **19:00 Uhr** findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2013
  - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 05/2013
  - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 04/2013
5. Vorstellung der Fortschreibung der Globalkalkulation des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH
  - 5.1. Beschlussfassung – Fortschreibung der Globalkalkulation des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 05/2013
6. Vorstellung – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
  - 6.1. Beschlussfassung – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ABK  
Beschlussvorlage: 06/2013
7. Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen – Austritt der Gemeinde Holungen aus dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“
  - 7.1. Beschlussfassung zum Wasserliefervertrag  
Beschlussvorlage: 06/2013
  - 7.2. Beschlussfassung zum Übertragungsvertrag  
Beschlussvorlage: 07/2013
8. Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 08/2013
9. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 09/2013
10. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 07/2013
11. Beschlussfassung zur Kreditaufnahme für Investitionsvorhaben im Jahr 2014  
Beschlussvorlage: 08/2013

12. Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2013

12.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 10/2013

12.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 09/2013

13. Anfragen, Sonstiges

Dornieden  
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

**Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (GS-WBS) vom 02.12.2013**

Aufgrund des § 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S.201) i. V. m. den §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S.61) erlässt der Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (nachfolgend Zweckverband genannt) folgende Satzung:

**§ 1  
Abgabenerhebung**

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren).
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.

**§ 2  
Gebührenerhebung**

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

**§ 3  
Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße des Wasserzählers berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenngröße der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße des Wasserzählers berechnet.  
Sie beträgt bei einem Wasserzähler:



Nenndurchfluss	Wasserzählergröße	€/Monat netto	€/Monat Brutto mit 7 % Umsatzsteuer	€/Jahr netto	€/Jahr Brutto mit 7% Umsatzsteuer
- bis max. 5 m <sup>3</sup> /h	Qn 2,5/Q3 4	9,00	9,63	108,00	115,56
- mehr als 5 m <sup>3</sup> /h bis max. 10 m <sup>3</sup> /h	Qn 6/Q3 10	21,60	23,11	259,20	277,34
- mehr als 10 m <sup>3</sup> /h bis max. 20 m <sup>3</sup> /h	Qn 10/Q3 16	36,00	38,52	432,00	462,24
- mehr als 20 m <sup>3</sup> /h bis max. 35 m <sup>3</sup> /h	Qn 15/Q3 25	54,00	57,78	648,00	693,36
- mehr als 35 m <sup>3</sup> /h bis max. 110 m <sup>3</sup> /h	Qn 40/Q3 63	144,00	154,08	1.728,00	1.848,96
- mehr als 110 m <sup>3</sup> bis max. 180 m <sup>3</sup> /h	Qn 60/Q3 100	216,00	231,12	2.592,00	2.773,44

(3) Die Grundgebühr inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) von 7 % für Standrohrzähler (Bauwasserzähler) beträgt:

- **Bereitstellungspreis:** 2,14 €/Tag Brutto inkl. 7 % Umsatzsteuer (2,00 €/Tag netto)  
mindestens jedoch: 16,05 €/Miete Brutto inkl. 7 % Umsatzsteuer (15,00 €/Tag netto)
- **Barsicherheitsbetrag/Kautiön:** 500,00 €

#### § 4 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) 1,37 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers (1,28 €/m<sup>3</sup> Netto).
- (4) Wird ein Standrohrzähler (Bauwasserzähler) oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) 1,37 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers (1,28 €/m<sup>3</sup> Netto).

#### § 5 Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses oder der Wiederinbetriebnahme folgt.

Der Zweckverband teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

- (3) Die Grundgebührenschild endet mit der vorübergehenden Stilllegung für ein Jahr durch Ausbau des Wasserzählers oder mit der Abtrennung des Grundstücksanschlusses.

**§ 6  
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteiles am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

**§ 7  
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet.  
Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 08.03., 08.05., 08.07., 08.09., 08.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 8  
Pflichten der Gebührensschuldner**

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**§ 9  
Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Die Aufwendungen für die Verbesserung, Veränderung sowie für die Unterhaltung des Teiles des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 8 der Wasserbenutzungssatzung, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet (auf Privatgelände), sind dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung (die erforderlichen Erdarbeiten sind vom Antragsteller auszuführen) sind nach folgenden Einheitssätzen (inklusive der derzeitig dafür geltenden Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer) zu erstatten:

- Anschlussvorrichtung, pauschal: (dazu zählen Wasserzähleranlage, Mauerdurchführung und Montage)	211,11 € Brutto (incl. 7 % Mwst.) (197,30 € Netto)
- Anschlussleitung PEX 32 x 2,9 je lfd. Meter: (Material und Montage, ohne Erdarbeiten)	5,67 € Brutto (incl. 7 % Mwst.) (5,30 € Netto)
- Anschlussleitung PEX 40 x 3,7 je lfd. Meter: (Material und Montage, ohne Erdarbeiten)	8,28 € Brutto (incl. 7 % Mwst.) (7,74 € Netto)
- Nötige Formstücke wie z. B. Verschraubungen, Winkel und Reduzierstücke sind in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.	
- Vorübergehende Stilllegung: (Ausbau des Wasserzählers für ein Jahr) + Materialkosten nach tatsächlichem Aufwand	49,76 € Brutto (incl. 7 % Mwst.) (46,50 € Netto)
- Wiederinbetriebnahme: (Einbau des Wasserzählers nach einem Jahr) + Materialkosten nach tatsächlichem Aufwand	49,76 € Brutto (incl. 7 % Mwst.) (46,50 € Netto)

Liegen bei der Herstellung und Erneuerung die Aufwendungen für die Anschlussleitung je lfd. Meter wegen besonders schwieriger Geländeverhältnisse um mehr als 20 v. H. über dem Einheitssatz, so erhöht sich dieser um den darüber hinausgehenden Betrag.

- (2) Die Aufwendungen für die Abtrennung des Grundstücksanschlusses, der sich im öffentlichen Bereich befindet, sind dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Ab- und Anschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.  
Der Erstattungsanspruch des Zweckverbandes wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 10  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 10.12.2008 außer Kraft.

Helmsdorf, den 02.12.2013

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes  
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2014**

**I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2014**

Auf der Grundlage der § 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) i. V. m § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) beschließt die Versammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	<u>EUR</u>
<b>1. im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1.486.000
die Aufwendungen	1.486.000
<b>2. im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	371.700
die Ausgaben	371.700

**§ 2**

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 240.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Helmsdorf, 02.12.2013

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 19.11.2013, Beschluss Nr. 1/2013, hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2014 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.11.2013
  - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 0,00 EUR,
  - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 EUR,
  - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 240.000,00 EUR,

genehmigt.

**III. Auslegungshinweise**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **03.12.2013 bis 20.12.2013** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Di. + Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Helmsdorf, 02.12.2013

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2013 vom 19.11.2013 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2012 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **87.109,73 €** festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>- Jahresgewinn:</b>	<b>87.109,73 €</b>
<b>- Gewinnvortrag 2011:</b>	<b>365.455,18 €</b>
<b>- Verbleibender Gewinnvortrag:</b>	<b>452.564,91 €</b>

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 schließt mit einer **Bilanzsumme von 7.542.276,90 €** (2011: 7.455.737,43 €, 2010: 7.541.467,01 €).

Mit Beschluss Nr. 3/2013 wurden dem Werkleiter, dem Verbandsvorsitzendem und dem Verbandsausschuss Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PwC PricewaterhouseCoopers AG Erfurt, für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Oktober 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes ‚Ost-Obereichsfeld‘ Helmsdorf, Helmsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV i. V. m. § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 16. Oktober 2013

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Rolf-Peter Stockmeyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nancy Nowitzki  
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **03.12.2013 bis 20.12.2013** in den Räumen der Verwaltung des Wasserleitungsverbandes „Ost – Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:45 Uhr aus.

Helmsdorf, 22.11.2013

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)